

Wissenschaftliche Weiterbildung und Auftrag des Zentrums für Weiterbildung

Bezug: Vorlage Nr. XXI/50

Der Akademische Senat begrüßt die Zielsetzung, die Universität Bremen auch als Ort des lebenslangen Lernens zu profilieren. Er sieht es als Aufgabe der gesamten Universität an, dieses Ziel zu erreichen, und fordert daher alle Fächer auf, sich aktiv an der wissenschaftlichen Weiterbildung zu beteiligen. Im Kontraktmanagement zwischen Rektorat und Fachbereichen werden konkrete Leistungsziele zur wissenschaftlichen Weiterbildung verankert.

Die Universität Bremen konzentriert sich mit ihrem Angebot an wissenschaftlicher Weiterbildung auf die berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung und auf die allgemeine wissenschaftliche Weiterbildung für Ältere. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung.

Berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung

Für alle Weiterbildungskurse, Weiterbildenden Studiengänge mit Zertifikat und Weiterbildungsmaster in der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung gilt:

Die Angebote der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung werden von Instituten und Fachbereichen der Universität inhaltlich verantwortet und von diesen in der Regel in Kooperation mit dem Zentrum für Weiterbildung der Universität und ggf. mit externen Partnern entwickelt und durchgeführt. Bei der Entwicklung obliegt den Instituten und Fachbereichen die Aufgabe der fachinhaltlichen Entwicklung, während das Zentrum für Weiterbildung insbesondere bei weiterbildungsdidaktischen Fragen unterstützt .

Adressaten der Angebote der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung sind HochschulabsolventInnen mit Berufserfahrung, aber auch Personen ohne Hochschulabschluss oder ohne Hochschulzugangsberechtigung, jedoch mit einschlägiger Berufserfahrung.

Der Akademische Senat beabsichtigt, im Herbst 2006 Eckpunkte für die zukünftige Ausgestaltung der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Bremen zu beschließen. Er bittet daher die Fachbereiche, zu den in Anlage 1 vorgeschlagenen Eckpunkten Stellung zu nehmen und insbesondere darzulegen, welche Auswirkungen ein entsprechender Beschluss auf die Strategie und die daraus abzuleitenden Maßnahmen zur Realisierung berufsbezogener wissenschaftlicher Weiterbildung im jeweiligen Fachbereich hätte.

Allgemeine wissenschaftliche Weiterbildung

Das Angebot der Universität Bremen im Bereich der nicht berufsbezogenen allgemeinen wissenschaftlichen Weiterbildung richtet sich in erster Linie an Ältere in der nachberuflichen Phase, steht jedoch wissenschaftlich Interessierten jeden Alters offen.

Das Angebot beinhaltet reguläre Lehrveranstaltungen der Universität und ergänzende Angebote, die sich an der jeweiligen Nachfrage orientieren. Es wird in der Verantwortung des Zentrums für Weiterbildung der Universität organisiert und hat sich finanziell selbst zu tragen.

Auftrag des Zentrums für Weiterbildung

Das Zentrum für Weiterbildung ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum der Universität für alle Fragen der wissenschaftlichen Weiterbildung. Als solches unterstützt es die Universität dabei, zu einem Ort des lebenslangen Lernens zu werden, indem es

1. die Institute und Fachbereiche der Universität bei der Realisierung von Angeboten der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung mit den in Anlage 2 zusammengestellten Dienstleistungen in den Bereichen Planung und Entwicklung, Information und Beratung sowie Durchführung unterstützt,
2. ein nachfrageorientiertes Angebot der allgemeinen wissenschaftlichen Weiterbildung organisiert,
3. auf der Grundlage des bestehenden Vertrages in Kooperation mit der FernUniversität in Hagen Studierenden aus der Region ein Fernstudium ermöglicht,
4. Interessierte über die Weiterbildungsmöglichkeiten der Universität Bremen informiert.

Beirat für das Zentrum für Weiterbildung

In Abänderung des Beschlusses Nr. 8041 des Akademischen Senats vom 19. Januar 2005 setzt sich der Beirat zur Beratung der Leitung des ZWB wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter/Vertreterin der Fachbereiche 1 bis 5 der Universität Bremen,
- 1 Vertreter/Vertreterin der Fachbereiche 6 bis 12 der Universität Bremen,
- 1 Vertreter/Vertreterin der Universität Oldenburg,
- 1 Vertreter/Vertreterin der Handelskammer Bremen,
- 1 Vertreter/Vertreterin der Arbeitnehmerkammer Bremen,
- 1 Vertreter/Vertreterin der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e. V. (DGWF)

Über eine Erweiterung des Beirats berät der Akademische Senat im Oktober 2006.

Die Mitglieder des Beirats werden vom Rektor berufen, der dem Akademischen Senat die Besetzung des Beirats zur Kenntnis gibt. Der Rektor beabsichtigt, die in Anlage 3 genannten Personen in den Beirat zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 : 1

Anlage 1:

Eckpunkte für die berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung

(ENTWURF für die Beschlussfassung durch den Akademischen Senat im Herbst 2006)

Die folgenden Eckpunkte für die zukünftige Konturierung der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Bremen gelten für alle Angebote, die mit einer Bescheinigung der Universität Bremen abschließen (Teilnahmebescheinigung, Zertifikat, Weiterbildungsmaster):

- 1) Die Universität konzentriert sich bei ihren Angeboten der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung auf Themenbereiche, die an der Universität vertreten sind und für die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist.
 - Das Angebot weist ein spezifisches Profil im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals auf (z. B. interdisziplinär, durch Kooperationspartner aus der Praxis), durch das sich das Angebot klar von Weiterbildungen auf Hochschulniveau anderer Anbieter unterscheidet.
 - Es ist eine hohe Nachfrage, insbesondere aus der Region, zu erwarten (z. B. zum Erwerb funktionsbezogener Kenntnisse und Kompetenzen).
 - Die Universität Bremen hat sich in dem Themensegment über die Region hinaus eine besondere Reputation erworben.
- 2) Das Angebot zu einem Themenbereich wird wenn möglich als modular aufgebautes Weiterbildungsprogramm konzipiert. Ein solches Programm kann Tagesseminare, Weiterbildungskurse und Module beinhalten, die einzeln oder als Teil eines Weiterbildenden Studiums (mit Zertifikats- oder Masterabschluss) besucht werden können. Geeignete Module der Erstausbildung werden darin integriert.
- 3) Die Angebote der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung werden in Präsenzform oder als blended learning mit E-Learning-Elementen und/oder Fernstudienanteilen durchgeführt.
- 4) Die Angebote der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung zeichnen sich durch die folgenden Charakteristika aus:
 - wissenschaftsbezogen, auf dem aktuellen Stand der Forschung
 - praxis-, problemlösungs- und transferorientiert
 - erwachsenengerechte Lehr-/Lernformen
 - Lehrende aus der Universität und aus der Praxis
 - maximale Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit durch Anrechnungsmöglichkeiten (ECTS-Punkte)
 - Orientierung an den zeitlichen Möglichkeiten BerufstätigerBei der Einrichtung eines Weiterbildungsprogramms und bei dessen Evaluierung wird überprüft, ob diese Kriterien erfüllt sind.
- 5) Die Angebote der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung unterliegen inhaltlichen Qualitätskriterien vergleichbar dem grundständigen Studium. Weiterbildende Studiengänge und Weiterbildungsprogramme werden auf der Grundlage einer vom verantwortlichen Fachbereich zu beschließenden und vom Rektorat zu genehmigenden Ordnung durchgeführt. Die Qualitätssicherung für das Bildungsmanagement, d. h. für die

Sicherstellung der Rahmenbedingungen für das erwachsenengerechte Lernen wissenschaftlichen Wissens, übernimmt das Zentrum für Weiterbildung.

- 6) Für alle Veranstaltungen der wissenschaftlichen Weiterbildung wird ein Entgelt erhoben. Es kann Ermäßigungen aus sozialen Gründen vorsehen.

Das Entgelt ist so zu kalkulieren, dass die unmittelbaren Durchführungskosten (Dozenten honorare, Lehr-/Lernmaterialien, Werbung, Raummieten, Catering) und ein Overhead zur Deckung der Gemeinkosten in jedem Fall erwirtschaftet werden. Zusätzlich ist ein Beitrag zur Deckung der Personalkosten für die Planung und für das Verwaltungspersonal für die Durchführung zu kalkulieren, dessen prozentualer Anteil an den vollen Kosten von der Zielgruppe und der Marktsituation abhängt. Für weiterbildende Studiengänge mit Masterabschluss ist i. d. R. eine vollständige Kostendeckung vorzusehen.

Die in Anlage 1 vorgeschlagenen Eckpunkten orientieren sich an folgenden Leitgedanken:

- Ziel ist ein Angebot berufsbezogener wissenschaftlicher Weiterbildung auf hohem Qualitätsniveau mit einheitlichen Standards bzgl. Inhalten, Weiterbildungsdidaktik und Bildungsmanagement.
- Die Auswahl der Themenfelder orientiert sich an den Stärken der Universität und an der Nachfragesituation: Dies ermöglicht es der Universität, ein unverwechselbares Angebot zu entwickeln und erfolgreich zu vermarkten.
- Die Angebote werden in Form modular aufgebauter Weiterbildungsprogramme mit Anrechnungsmöglichkeiten und hoher Durchlässigkeit konzipiert: Dies korrespondiert mit den Zielen der Studienstrukturreform und erlaubt ein integriertes und zugleich differenziertes und bedarfsgerechtes Angebot.
- Veranstaltungen der wissenschaftlichen Weiterbildung sind nach dem bremischen Hochschulgesetz entgeltpflichtig. Die unmittelbaren Durchführungskosten müssen in jedem Fall durch Teilnahmeentgelte gedeckt werden. Angesichts ihres öffentlichen Auftrages sollte die Universität bei der Konturierung ihres Weiterbildungsangebots nicht allein die mit einer Weiterbildung zu erzielenden Einnahmen berücksichtigen, sondern auch Weiterbildung zu nicht marktgängigen Themen oder für weniger finanzkräftige Zielgruppen realisieren, wenn dies aus inhaltlichen Gründen geboten ist.

Anlage 2:

Dienstleistungen des Zentrums für Weiterbildung bei der Realisierung von Angeboten der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung

Planung und Entwicklung

- Strategieberatung / Beratung zum Weiterbildungsbedarf
- Curriculare Planung
 - Steuerung des Planungsprozesses
 - Einbindung externer Partner
 - Curriculare Beratung
 - Erstellung von Ordnungen
 - Gewinnung geeigneter DozentInnen
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
 - Kalkulation des Teilnahmeentgelts
 - Erstellung von Informationsmaterialien / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Marketingmaßnahmen
 - Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Evaluation und Qualitätssicherung

Information und Beratung

- Information über die Weiterbildungsmöglichkeiten der Universität
 - Zentrales „Schaufenster“ im Internet
 - Vertretung bei einschlägigen Veranstaltungen
- Beratung von InteressentInnen
- Orientierungsveranstaltungen

Durchführung

- Teilnehmerkommunikation
 - Zulassungen
 - Teilnehmerbetreuung und -verwaltung
 - Ausstellung von Zertifikaten
- Veranstaltungsmanagement
 - Räume und Medien
 - Lehr-/Lernmaterialien
 - Lehraufträge
 - Catering
 - Unterbringung von DozentInnen und TeilnehmerInnen
- Finanztechnische Abwicklung
 - Referentenbeauftragungen / Honoraranweisung / Abrechnung
 - Rechnungslegung
 - Zahlungsüberwachung / Mahnverfahren
 - Controlling
- Dokumentation und Evaluation

Anlage 3:

Mitglieder des Beirats für das Zentrum für Weiterbildung

Das Rektorat beabsichtigt, die folgenden Personen in den Beirat für das ZWB zu berufen:

Vertreter/Vertreterin der Fachbereiche 1 bis 5 der Universität Bremen:
N. N.

Vertreter/Vertreterin der Fachbereiche 6 bis 12 der Universität Bremen:
Prof. Dr. Anke Grotlüschen, Fachbereich 12

Vertreter/Vertreterin der Universität Oldenburg:
Prof. Dr. Anke Hanft, Fakultät I – Erziehungs- und Bildungswissenschaften,
Institut für Pädagogik, Arbeitsbereich Weiterbildung

Vertreter/Vertreterin der Handelskammer Bremen:
Karlheinz Heidemeyer, Geschäftsführer Aus- und Weiterbildung

Vertreter/Vertreterin der Arbeitnehmerkammer Bremen:
Dr. Peter Beier, Referent der Geschäftsführung

Vertreter/Vertreterin der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung
und Fernstudium e. V. (DGWF):
Prof. Dr. Peter Faulstich, Universität Hamburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft,
Vorsitzender der DGWF